

Wahlprüfsteine M-V 2011

Fragen an die demokratischen Parteien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wir bitten Sie, zu folgenden Fragen möglichst kurz und verständlich zu beantworten. Die Antworten auf diese Fragen sollen unseren Mitgliedern vor den bevorstehenden Landtagswahlen als Orientierungshilfe dienen. Die Fragen und Antworten werden auf der Homepage des vhw m-v veröffentlicht.

1. Steht die Föderalismusreform in Deutschland im Einklang mit dem Bologna-Prozess? Wo sehen Sie diesbezüglich noch zu lösende Probleme in M-V? Welche Problemlösungsmöglichkeiten empfehlen Sie?
2. Wie viel Autonomie sollten die Hochschulen erhalten? Wo muss und sollte der Staat aus gesamtgesellschaftlicher Sicht in der Hochschulpolitik das letzte Wort haben?
3. Die Hochschulen des Landes öffnen sich zunehmend beruflich Qualifizierten ohne Abitur; das Landeshochschulgesetz M-V ermöglicht diesen Weg. Sie sind meist sehr motiviert haben aber oft unverschuldet Defizite hinsichtlich der theoretischen Grundlagen (z. B. Mathematik, Physik). Reicht es aus, den jungen Leuten zu versprechen, dass Sie hier studieren können, ohne die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. auszubauen? Was würden Sie ändern, wenn Sie (ggf. wieder) Regierungsverantwortung übernehmen würden?
4. Wie stehen Sie zu der Wiedereinführung des Diploms als alternativer Studienabschluss in M-V? Sehen Sie einen Sinn darin, dass sowohl ein Bachelor-Absolvent einer Fachhochschule auf Antrag nach acht Semestern (240 ETCS) als auch ein Master-Absolvent einer Fachhochschule nach insgesamt zehn Semestern (300 ETCS) den Diplomgrad (FH) erhalten kann? Wie realitätsnah ist diese Option aus Ihrer Sicht insbesondere für die Master-Absolventen von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich damit um die Chance einer Promotionsmöglichkeit und/oder den Zugang zum höheren Dienst bringen?
5. Zunehmend promovieren Master-Absolventen von Fachhochschulen in so genannten kooperativen Promotionsverfahren (Kooperation Universität und Fachhochschule). Formell gehören sie i. A. zur Universität, die das Promotionsrecht besitzt. Oft forschen sie am Standort der FH, sind aber keine FH-Angehörigen und haben demzufolge nicht deren Rechte und Pflichten. Welche Rechte sollten diese Promovierenden auf welchem Wege erhalten?
6. Viele Hinweise der Hochschulverbände, schleppende Berufungsverfahren und einschlägige Gerichtsurteile sind u. a. Indikatoren für notwendige Reformen bei der Besoldung von Professorinnen und Professoren. Die aktuelle Vergütung des Professorenamtes entspricht kaum mehr den an das Amt gestellten hohen Anforderungen. Die Differenzie-

zung der Besoldung in W2 und W3 erfolgt ohne objektive Kriterien. Sie ist weder gerecht noch transparent. Der vhw m-v fordert auch deswegen ein einheitliches Professo-renamt in der Besoldungsgruppe W3 (Juniorprofessuren bleiben davon unberührt). Würden Sie eine entsprechende Novellierung des Landeshochschulgesetzes einfordern oder nachdrücklich unterstützen?

7. Das System der Leistungsbezüge ist seit Jahren Bestandteil der W-Besoldung. Im Regelfall werden bisher in der Praxis neu berufenen Professorinnen bzw. Professoren zunächst keine Leistungszulagen gewährt. Bei meist zugrunde liegender W2-Besoldung ist einerseits zu befürchten, dass aus anfänglicher Motivation eine Demotivation werden könnte. Schließlich werden schon erbrachte Leistungen nicht zeitnah und adäquat honoriert. Andererseits gibt es im Einzelfall auch keine Möglichkeiten für Sanktionen, falls keine entsprechenden Leistungen erbracht würden. Der vhw m-v empfiehlt im Regelfall von Beginn an eine Leistungszulage (1. Stufe) zu gewähren. Schließlich haben die jeweilige Hochschule und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich vorher ausgiebig im Berufungsverfahren mit den bisher erbrachten Leistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten auseinandergesetzt. Welche Auffassung vertreten Sie?